



Sitzungsvorlage 2016/2859

Datum: 19.09.2016
Status: öffentlich
Federführend: Fachbereich 4 Ordnung
Verantwortlich: Anja Kühl

Integrierte Regionalleitstelle Süd im Kreis Stormarn - Planung eines Neubaus

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit des Gremiums |
|------------|--|----------------------------|
| 08.11.2016 | Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschuss | Vorberatung |
| 09.11.2016 | Sozial- und Gesundheitsausschuss | Vorberatung |

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss erkennt den Bedarf für den Neubau einer Integrierten Regionalleitstelle Süd an.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Arbeitsgruppe für die Neubauplanung einzurichten und dem Ausschuss über den Sachstand zu berichten.

Begründung:

Die IRLS Süd befindet sich seit der Regionalisierung 2006 (Kreis Herzogtum Lauenburg mit dem Kreis Stormarn), in denselben Räumen. 2013 kam eine Erweiterung durch den Zusammenschluss mit dem Kreis Ostholstein hinzu. Die Räume wurden unter Ausschöpfung aller baulichen Möglichkeiten und unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne der Solidargemeinschaft erweitert. Die Leitstelle besteht derzeit aus 7 Einsatzleitplätzen (ELP) im Hauptraum. Hinzu kommen zwei Arbeitsplätze im Sonderlagenraum, die jedoch durch die räumliche Trennung nur bei Großlagen (Flächenlagen wie Sturm, Starkregen), Großbränden, etc.) oder zu Schulungszwecken genutzt werden können.

Drei ELP sind rund um die Uhr besetzt, der Rest teilt sich in die gutachterlich bemessenen Tischbesetzzeiten auf. Seit April 2016 hat die IRLS das Schichtführersystem eingeführt. Ein ELP ist 24 Std. mit einem Schichtführer besetzt, dieser nimmt Lagedienstaufgaben wahr.

Der eigentliche Leitstellenraum ist 150 qm groß und L-förmig aufgebaut (Sichtkontakt unter den Disponenten stark eingeschränkt). Hinzu kommt der Lageraum mit 30 qm. Die Serverräume sind in zwei Stockwerken verteilt: zum einen ist die Regeltechnik des Einsatzleitsystems im 2. Stock mit 18,5 qm und zum anderen befindet sich auf 12 qm im 3. Stock der Raum für die Digitalfunktankbindung und die neue Telefonanlage. Büros für die Verwaltung der Leitstelle stehen ebenfalls im 3. Stock zur Verfügung. Hinzu kommt die Nutzung der unabhängigen Stromversorgung im Keller des Gebäudes B.

Die Lärmemissionen im Leitstellenraum haben in 2014 dazu geführt Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen, die nun ausgereizt sind. Mit einer Verbesserung der Lärmemissionen ist in diesem Zusammenhang nicht zu rechnen. Das Gewerbeaufsichtsamt hat die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen begleitet. So mussten die Tische so gedreht werden, dass die Mitarbeiter in den Raum sprechen müssen, um überhaupt Wirkung im Schallschutzbereich zu erzielen. Das daraus resultierende Problem mit dem Lichteinfall musste mit Klebefolie an den Fenstern behoben werden, um eine Spiegelung des Außenlichts auf die Monitore zu verhindern.

Der Doppelboden der Leitstelle, der für die Versorgung der ELP mit Daten und Strom gebraucht wird, ist bis zu seinem Limit ausgeschöpft. Selbst wenn ein weiterer ELP aus dem

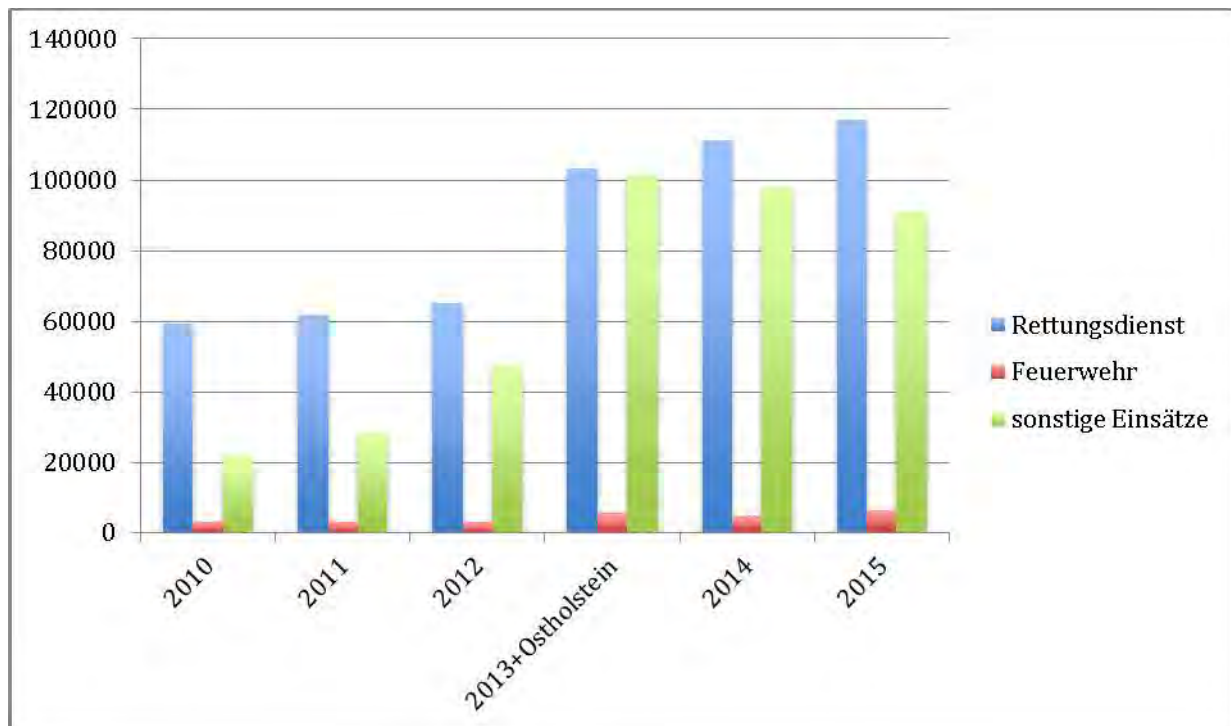
Sonderlagenraum zu einem echten ELP ertüchtigt und in den Hauptraum umzusetzen sei, wäre dies technisch nicht mehr möglich bzw. mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Eine Redundanz für die IRLS ist derzeit nur sehr eingeschränkt vorhanden. Wenn die IRLS aus Gründen der Sicherheit oder einer internen Schadenslage geräumt werden müsste, gäbe es derzeit nur behelfsmäßige Formen der Aufrechterhaltung der Disposition und Alarmierung.

Es gibt zur Zeit auch keine räumliche Möglichkeit den Disponenten eine visuelle Informationsplattform für den Regelbetrieb zu ermöglichen. Diese werden wir auf Monitoren an den bestehenden Pfeilern in der Leitstelle umsetzen. Durch die viel zu geringe Deckenhöhe ist eine andere Möglichkeit, die der Stand der Technik entsprechen würde, nicht möglich.

Die Einsätze haben sich durch die Regionalisierungen der letzten 5 Jahre mit den beteiligten Landkreisen und dem stetig steigenden Einsatzaufkommen nahezu verdoppelt. Wie in der Abb.1 deutlich zu sehen ist, steigen auch die Einsatzzahlen in den notwendigen „Nebentätigkeiten“, diese beinhalten u.a. Nachfragen, Fehlanrufe und einsatztaktische Telefonate. Der leichte Rückgang der sonstigen Einsätze ist mit der Einführung neuer Kommunikationsmittel zu erklären.

Es vergeht derzeit kein Jahr, wo mehr Personal gebraucht wird. Dies ist ein Landes- und Bundestrend. Jedoch sind wir nun an der Grenze unserer räumlichen Möglichkeiten. Eine bedarfsgerechte Umsetzung von Tischbesetzzeiten ist nicht mehr möglich. Dies führt dann zu einer Verlängerung der Notrufannahmezeiten. Sollte ein Gutachten ermitteln, dass noch ein oder mehrere Tische in Betrieb genommen werden sollen, ist dies nicht mehr möglich, da der vorhandene Raum erschöpft ist.



Nach § 8 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Schleswig-Holstein sind Entscheidungen der Kreise und kreisfreien Städte über Neu- und Erweiterungsinvestitionen für den Rettungsdienst im Einvernehmen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) zu treffen, sofern sie sich auf die Gesamtkosten des Rettungsdienst auswirken. Zur Zeit gibt es in Schleswig-Holstein

zwei Leitstellenneubauvorhaben zu denen die Kostenträger ihr Einvernehmen erteilt haben. Der Verwaltung wurde im Rahmen eines Vorgesprächs zur Entgeltverhandlung mitgeteilt, dass die Erteilung des Einvernehmens unproblematisch sei, wenn sich der Neubau der IRLS Süd im Rahmen der anderen beiden Neubauvorhaben bewege. Damit ist von einer Größe von etwa 1.000 qm exklusive der Verkehrsflächen auszugehen. Nach der Kostenaufteilung entfallen auf die Krankenkassen 60% der Fläche. Im Rahmen der konkreten Verhandlungen wird ein Kostenwert von ... Euro/qm umbauten Raum festgelegt. Die Abschreibung erfolgt über 40 Jahre zu 2,5 %.

Sollte die Bedarfsnotwendigkeit durch einen Gutachter zu klären sein, so sind vorsorglich im Haushalt des Fachbereiches 4 50.000 Euro mit einem Sperrvermerk und Freigabe durch den SGA eingeplant. Diese sind sowohl auf Seite 429 in Zeile 16 Teilergebnisplan Aufwendungen wie auf Seite 430 in Zeile 15 Auszahlungen eingeplant.

Im Haushalt des Fachbereiches 5 sind für 2017 Planungskosten in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: